

Benutzerordnung Mehrzweckraum Sportgebäude

Die Benutzung des Mehrzweckraumes im Sportgebäude der SV 1948 Ferch e.V. ist Grundsätzlich für jedes Vereinsmitglied möglich.

Darüber hinaus können auch Nichtmitglieder die Räumlichkeiten für Veranstaltungen nutzen.

Die Nutzung erfolgt in der Zeit vom 01.10.- 30.04. eines jeden Jahres ohne Einschränkung. In der Zeit von 01.05.-30.09. eines jeden Jahres ist die Nutzung nur bis 21.00 Uhr möglich. Ausnahmen bedürfen der Genehmigung des Vorstandes.

Folgende Paragraphen sind zu beachten

§ 1

Der Mehrzweckraum ist vorrangig für den Trainings und Übungsbetrieb der Abteilungen der SV 1948 Ferch zu nutzen.

Mit Eintragung in den Benutzerkalender gilt der Raum als belegt. Es ist der Tag und die Uhrzeit (Dauer der Benutzung) einzutragen

Bei Überschneidungen, entscheidet der Vorstand über die Vergabe

§ 2

Die Räumlichkeiten sind in einem sauberen Zustand zu verlassen.

Verantwortlich für die Einhaltung dieser Regelung sind die jeweiligen Betreuer bzw. der Abteilungsleiter.

Einmal im Monat ist der Raum zu wischen, dies kann im Wechsel erfolgen. Verantwortlich sind die Abteilungsleiter.

§ 3

Bei Veranstaltungen sind grundsätzlich das Mobilar nach der Benutzung spätestens 2 Tage nach der Veranstaltung zu entfernen und in die Kabine 2 einzulagern. Eine gründhafte Reinigung ist vorzunehmen.

§ 4

Benutzerentgelt

Veranstaltungen die nicht im Rahmen des Übungs-, - Training und Wettkampfbetriebes stattfinden sind mit einer Kostenpauschale von **40,00 Euro** zu belegen.

Die Kostenpauschale dient zur Abdeckung der jeweils anfallenden Betriebskosten. Sie ist bis spätestens 2 Tage **vor** der Veranstaltung zu zahlen.

§ 5

Jeder Benutzer haftet für Schäden selbstschulderisch. Vor Benutzung sind dem Vorstand eventuelle Schäden mitzuteilen.
Grundsätzlich wird vor einer Veranstaltung eine Vereinbarung zwischen Verein und Nutzer geschlossen.

§ 6

Gerichtsstand ist Amtsgericht Potsdam, Domstr.

R.Büchner

D.Krüger

Präsident

2.Vorsitzender